



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 27.06.2012 – 37. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **277. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften sowie für das PhD-Studium der Naturwissenschaften aus dem Bereich der Lebenswissenschaften**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 4. Juni 2012 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften sowie für das PhD-Studium der Naturwissenschaften aus dem Bereich der Lebenswissenschaften, veröffentlicht am 11.5.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 22. Stück, Nr. 170, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **1) § 3 Aufbau des Studiums**

Abs 3: Der Satz „Teilnahmen während der Eingangsphase sind im Rahmen der Dissertationsvereinbarung anerkenbar“ wird ersatzlos gestrichen.

#### **2) § 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

Abs 4 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27.06.2012, Nr. 277, Stück 37., treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission:  
Newerkl a